

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	01.07.2019
Stadtentwicklungsausschuss	04.07.2019

**Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6440 Nd/03 (65410/03)
Arbeitstitel: Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock**

Mitteilungstext:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 zur Erfüllung der städtischen Unterbringungspflicht und zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auf mehreren Grundstücken im Kölner Stadtgebiet beschlossen. Dazu gehört auch das städtische Grundstück Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock. Hier ist die temporäre Errichtung von Wohneinheiten in Systembauweise für bis zu 150 Plätze vorgesehen.

Die zur Errichtung der Wohneinheiten vorgesehene Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6440 Nd/03 (65410/03), der in diesem Bereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festsetzt. Die Festsetzung steht der Zulässigkeit von Flüchtlingsunterkünften gemäß § 246 Absatz 12 Baugesetzbuch (BauGB) entgegen.

Die Fläche wird zum Zweck der Friedhofserweiterung nicht mehr benötigt.

Aus diesen Gründen ist zur Umsetzung des Ratsbeschlusses über die Herstellung temporärer Standorte für Flüchtlingsunterkünfte die Teilaufhebung des Bebauungsplanes notwendig. Eine gänzliche Aufhebung des Bebauungsplanes 6440 Nd/03 (65410/03) ist aus städtebaulicher Sicht sowie aus Gründen des Bestandsschutzes des reinen Wohngebietes nicht gewünscht.

Die Teilaufhebung bezieht sich auf das Flurstück 735, Flur 55, Gemarkung Köln Rondorf westlich des Kalscheurer Weges.

Die Baugenehmigung für die Flüchtlingsunterkünfte wurde auf Grundlage des § 246 Absatz 12 BauGB erteilt. Demnach ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für längstens drei Jahre zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften möglich.

Vorberatungen

Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur
2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6440 Nd/03 (65410/03); Arbeitstitel: Kalscheurer Weg in
Köln-Zollstock

BV 2	19.02.2018	Anhörung	TOP 9.2.2	ungeändert empfohlen (Enthaltung der FDP-Fraktion und Herrnlly),
StEA	01.02.2018	Entscheidung	TOP 14.1	einstimmig zugestimmt;

(StEA = Stadtentwicklungsausschuss - BV 2 = Bezirksvertretung Rodenkirchen)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 30.01. bis 13.02.2019 die Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur geplanten Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6440 Nd/03 (65410/03). Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Anlage 4 zusammenfassend dargestellt.

Die Offenlage soll voraussichtlich im Juli 2019 durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 wird derzeit durchgeführt.

gez. Greitemann

Anlagen

Anlage 1	Geltungsbereich
Anlage 2	Begründung nach § 3 Absatz 2
Anlage 3	Bebauungsplan